



Das Land
Steiermark

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT VOITSBERG

→ Anlagenreferat

Bezirkshauptmannschaft Voitsberg

Bearb.: Michelle Reinisch
Tel.: +43 (3142) 21520-231
Fax: +43 (3142) 21520-550
E-Mail: bhvo-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHVO-266325/2024-13

Voitsberg, am 21.11.2024

Ggst.: BEVZ Bioenergieversorgung Ziehenberger GmbH
Kirchberg 269, 8324 Kirchberg an der Raab
Errichtung und Betrieb eines Biomasseheizhauses mit
Hackgutlager und damit verbundene Geländeänderungen
auf GSt. Nr. 1081, KG. Kleinsöding
Baubewilligung

K U N D M A C H U N G

Die BEVZ Bioenergieversorgung Ziehenberger GmbH, Kirchberg 269, 8324 Kirchberg an der Raab, hat um die Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Biomasseheizhauses mit Hackgutlager und damit verbundenen Geländeänderungen auf GSt. Nr. 1081, KG. Kleinsöding, angesucht.

Weiters wurde für die Errichtung des Biomasseheizwerkes mit Hackgutlager und die damit verbundenen Geländeänderungen auf GSt. Nr. 1081, KG. Kleinsöding, um Erteilung der Baubewilligung ansucht.

Mit der Eingabe vom 02.10.2024 hat die BEVZ Bioenergieversorgung Ziehenberger GmbH, Kirchberg 269, 8324 Kirchberg an der Raab, um die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb eines Biomasseheizhauses mit Hackgutlager und damit verbundenen Geländeänderungen im Hochwasserabflussbereich auf GSt. Nr. 1081, KG. Kleinsöding, angesucht.

8570 Voitsberg • Schillerstraße 10

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Sparkasse Voitsberg-Köflach BankAG: IBAN AT382083900000007286 • BIC SPVOAT21

EB_I VI_I

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG. 1990 und der §§ 74, 77 und 356 Abs. 1 der Gewerbeordnung 1994, BGBl.Nr. 194/94 idgF sowie § 25 des Stmk. Baugesetzes, LGBl. Nr. 59/1995 idgF und §§ 38, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215/1959 idgF (WRG), die Augenscheinsverhandlung für

Dienstag, den 10. Dezember 2024 um 09.00 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle angeordnet.

Verhandlungsleiter: Mag. Eva Ninaus

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen; eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer schriftlich bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Gemäß § 42 AVG 1991 finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung und es werden die Beteiligten dem Parteiantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bildet, als zustimmend angesehen. Weiters wird darauf hingewiesen, dass eine Person ihre Stellung als Partei gemäß § 42 Abs. 1 AVG 1991 verliert, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben werden, wenn sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

In die eingereichten Projektsunterlagen kann bis zum Tag der Augenscheinsverhandlung in unserem Anlagenreferat Einsicht genommen werden.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Eva Maria Ninaus
(elektronisch gefertigt)